

Drehen auf privatem Grund

Grundsätzlich dürfen Gegenstände, die im fremden Eigentum stehen und keine urheberrechtlich geschützten Werke darstellen, auch ohne Zustimmung des Eigentümers gefilmt werden. Eine Drehgenehmigung vonseiten des Eigentümers eines Grundstücks oder Gebäudes ist nur dann nötig, wenn das Gebäude im Zuge der Dreharbeiten betreten wird oder ein Privatweg genutzt werden muss. Ebenso ist auf jeden Fall auch die Einwilligung etwaiger Mieter/Pächter einzuholen. Die Informationen darüber, wer Eigentümer eines Grundstücks oder Gebäudes ist, sind im öffentlich zugänglichen Grundbuch enthalten. Der Abschluss eines sogenannten Motivvertrags, in dem die Regeln und Pflichten der Parteien festgelegt werden, ist üblich.